

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Mittwoch,
05. Juni 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Weiterführung der ECHT BODENSEE CARD 2020/2021

Mit der EBC haben alle Übernachtungsgäste der teilnehmenden Gemeinden die Möglichkeit, während ihres Aufenthaltes in der Bodenseeregion zahlreiche Vergünstigungen bei Freizeiteinrichtungen zu erhalten. Gleichzeitig kann der öffentliche Nahverkehr im gesamten Bodo-Gebiet, einschließlich des Landkreises Lindau, kostenfrei genutzt werden. Durch die EBC soll eine zukunftsfähige und richtungsweisende Weiterentwicklung von touristischen Produkten in der Region Bodensee-Oberschwaben geschaffen werden und dadurch als einzigartiges, innovatives System zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Destination beitragen. Die Abrechnung der EBC erfolgt auf Basis eines übernachtungsbasierten Solidaritätsbeitrags. Pro Übernachtung führt die Gemeinde den Solidaritätsbeitrag in Höhe von 1,00 € brutto ab. 75 Cent des Betrages gehen an Bodo, 25 Cent erhält die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH für die Systembetreuung und verschiedenste Marketingaufwendungen im Zusammenhang mit der EBC. Ausgenommen von dieser Umlage sind Kinder unter 6 Jahren, Personen mit einer Behinderung von mindestens 80 %, eine eingetragene Begleitperson sowie Geschäftsreisende, welche in Langenargen tätig sind. Dennoch erhält auch dieser Personenkreis die vollen Leistungen. Zweitwohnungsbesitzer erhalten ebenfalls eine EBC. Die Nutzung des ÖPNV ist hier auf 50 Tage je Kalenderjahr beschränkt. Bis zum 30. Juni 2019 hatte die Gemeinde Langenargen die Möglichkeit, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Bodensee

Tourismus GmbH für das Jahr 2020 zu kündigen. Von Seiten der DBT wurde bestätigt, dass die wesentlichen Inhalte des Kooperationsvertrags für das kommende Jahr identisch zu den Vorjahren bleiben. Dies hebt im Besonderen auf den Solidaritätsbeitrag (in Summe 1,00 €) ab. Die DBT verpflichtete sich dafür, ihren Anteil am Solidarbeitrag von 0,25 € bis Ende 2023 stabil zu halten. Ab 2021 kann Bodo seinen Anteil (bislang 75 Cent) des Solidaritätsbeitrages entsprechend der regulären Tariferhöhungen anpassen. Sollten sich die Tariferhöhungen wie in den vergangenen Jahren entwickeln, rechnet die DBT mit einer Anpassung des Anteils um wenige Cent pro Übernachtung. Im Falle einer Erhöhung des Solidaritätsbeitrages wird den teilnehmenden Gemeinden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Der Kooperationsvertrag mit der DBT GmbH wird für das Jahr 2020 zum gleichbleibenden Solidarbeitrag fortgeführt. Bei gleichbleibendem Solidarbeitrag wird der Vertrag ebenfalls für das Jahr 2021 geschlossen. Dies entschied das Gremium einstimmig.

2. Sanierung und Ausbau des Schützenweges und Umbau des Kreuzungsbereiches Friedrichshafener Straße/Schützenweg/Tannenstraße zum Kreisverkehrsplatz Grundsatzentscheidung und Beauftragung des Planungsbüros

Im Zusammenhang mit den anstehenden Planungen im Bereich der zukünftigen Bebauungsplanbereiche "Gräben VI" im westlichen Teil von Langenargen ist es dringend erforderlich, eine funktionierende Erschließungsmöglichkeit zu schaffen. Eine Möglichkeit hierzu bietet sich, in dem der Schützenweg überplant wird und über z.B. einen Kreisverkehr in die Friedrichshafener Straße geleitet wird. Um hier Aussagen über mögliche Planungsvarianten und die zu erwartenden Kosten zu erhalten wurde das Planungsbüro Daeges mit der Ausarbeitung einer Planung und der Ermittlung der zu erwartenden Kosten beauftragt. Nach Vorliegen der Planungsergebnisse ist dann erneut im Gemeinderat über das weitere Vorgehen und die Planungsfortführung zu beraten. Das Gremium stimmte der Maßnahme mehrheitlich zu.

3. Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg"

Vorstellung der planerischen Überlegungen zur Regelung der Bebauung im beabsichtigten Bebauungsplanbereich

In der Sitzung des Gemeinderates vom November 2018 wurde beschlossen, für den Bereich "Amselweg / Lerchenweg" einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Planungsbüro KVB GmbH aus Friedrichshafen hat zwischenzeitlich Überlegungen angestellt, wie in diesem zu überplanenden Bereich eine Nachverdichtung und die bauliche Entwicklung stattfinden kann. Ziel ist es, ein Konzept zu erhalten, auf Basis dessen dann eine Planfertigung erstellt werden kann, die für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung herangezogen werden kann. Mehrheitlich stimmte das Gremium der Maßnahme zu.

4. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22

Vergabe von Ingenieurleistungen für Sondierungsmaßnahmen, Baugrunduntersuchung und Planung der Abbrucharbeiten

Um die Abbrucharbeiten ausschreiben zu können, sind Voruntersuchungen an den bestehenden Bauteilen erforderlich. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können eine Ausschreibung für die Abbrucharbeiten des Feuerwehrhauses erstellt, die Arbeiten vergeben und ausgeführt werden. Ebenso ist eine Untersuchung des Baugrundes im Bereich des Feuerwehrhauses notwendig.

Die Arbeiten werden an das Ingenieurbüro ZIM INGEO Consult aus Friedrichshafen mit einer Gesamtsumme von 12.359,94 € vergeben. Das Angebot für die Planung der Abbrucharbeiten kann erst vorgelegt werden, wenn die Voruntersuchungen soweit abgeschlossen sind. Das Gremium stimmte der Maßnahme einstimmig zu.

5. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Im Juni 2018 wurde der Gemeinderat zuletzt über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans informiert. Dabei wurden auch die derzeit vorhandenen Gruppen vom Gemeinderat beschlossen. Im letzten Jahr hat sich die Anzahl der gemeldeten Kinder wie folgt entwickelt: Nach den schwachen Jahrgängen 2012 bis 2015 ist die Zahl der gemeldeten Kinder ab Januar 2016 wieder deutlich angestiegen. Jedes Kind hat ab dem Monat, in dem es 3 Jahre alt wird, einen Anspruch auf einen

Kindergartenplatz. Derzeit werden 239 Kindergartenplätze vorgehaltenen. Dies ist derzeit mehr als ausreichend. Dies gilt auch bei einer Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Ganztagesgruppe, obwohl dabei 8 Plätze verloren gehen. In früheren Jahren konnte trotz höherer Kinderzahl der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch Verbleiben im Zwergenhaus bis zum Eintritt in den Kindergarten erfüllt werden. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 kann jedoch infolge der schwächeren Jahrgänge jedem Kind, das im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt wird, ein Platz in einem der Kindergärten angeboten werden. Aufgrund der schon vorhandenen Ganztagesplätze im Zwergenhaus und der beruflichen Orientierung von jungen Eltern ist künftig mit einem erweiterten Bedarf an Ganztagesplätzen zu rechnen. Dafür wird der Regelkindergarten immer weniger nachgefragt. Deshalb ist eine Umwandlung von Regelkindergartenplätzen in VÖ-Plätze und Ganztagesplätze anzustreben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Gruppe Regelkindergarten mit bis zu 28 Kindern, eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit bis zu 25 Kindern und eine Ganztagesgruppe mit bis zu 20 Kindern belegt werden dürfen. Es gehen folglich bis zu 8 Plätze verloren. Zu beachten ist auch, dass beim Wechsel von der Regelgruppe zur Ganztagesgruppe ca. 1,7 Fachkräftestellen und von VÖ zur Ganztagesbetreuung ca. 1,4 Fachkräftestellen benötigt werden. Damit ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 70.000 € bis 90.000 € zu rechnen. In der Kleinkindbetreuung (U3) sind derzeit 73 von 80 Plätzen belegt. Manche Gruppen sind voll belegt, so dass man sich rechtzeitig anmelden muss, um in eine bestimmte Gruppe zu kommen. Für manche Betreuungsformen bestehen Wartezeiten von einigen Monaten. Unter Berücksichtigung, dass Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen werden, können über 60 % der Kinder im Zwergenhaus betreut werden. Bei einer Umwandlung einer Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe in der Kindergartenbetreuung würden Mehraufwendungen bis zu 90.000 € entstehen. Dem stehen ca. 8.000 € höhere Erträge aus der Landesförderung und 20.000 € aus Elternbeiträgen gegenüber. Das Gremium stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu.

6. Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2019

Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Basis für die neue Empfehlung ist, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen sprechen sich dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen. Die Erhöhung wird sowohl den kommunalen als auch den kirchlichen Kindergärten empfohlen. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge ist zu beachten, dass man einen monatlichen Betrag für 11 Monate im Jahr oder einen monatlichen Betrag für 12 Monate im Jahr festsetzen kann. Die Gemeinde Langenargen hat sich vor einigen Jahren für die Erhebung von 11 Monaten im Jahr entschieden. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies zu beachten, da bei einer Erhebung von 12 Monaten die monatliche Gebühr niedriger ist aber im gesamten Jahr der gleiche Beitrag bezahlt werden muss. Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen in Regelkindergärten sind folgende Beitragsabstufungen ab 01.09.2019 vorgesehen (bei 30 Std. Betreuung in der Woche):

- für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	128,00 €
bisher	124,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
bisher	95,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
bisher	63,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €
bisher	21,00 €

Der Kostendeckungsgrad für den Kindergarten Bierkeller-Waldeck unter Einbeziehung der Elternbeiträge sieht wie folgt aus: Gesamtaufwendungen 460.100 €; Erträge 19.400 €, Landesförderung 83.748 €, Elternbeiträge 53.000 €, Steigerung 3 % 1.590 €,

Zuschussbedarf nach Steigerung 302.362 €. Der Kostendeckungsgrad nach Steigerung beträgt 34,3 %. Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung 11,9 % der Gesamtaufwendungen gedeckt.

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderkrippe Zwergenhaus unter Einbeziehung der Elternbeiträge sieht wie folgt aus: Gesamtaufwendungen 1.299.300 €, Erträge 45.400 €, Landesförderung 721.085 €, Elternbeiträge 205.000 €, Steigerung 3 % 6.150 €, Zuschussbedarf nach Steigerung 321.665 €. Der Kostendeckungsgrad nach Steigerung beträgt 75,2 %. Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung 16,3 % der Gesamtaufwendungen gedeckt.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 7.740 € erwartet. Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde vom Gremium mehrheitlich beschlossen.

7. Vergabe der Beschaffung eines Ratsinformationssystems

Gemäß der Gemeindeordnung wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberufen wird und auch die Sitzungsunterlagen schriftlich oder elektronisch beigefügt werden. Der Versand durch einfache Email mit Anhängen ist aber aufgrund mangelnder Sicherheit und großer Datenmengen nicht empfehlenswert. Alternativ können die Sitzungsunterlagen über ein Ratsinformationssystem erstellt und bereitgestellt werden. Über solch ein Ratsinformationssystem können auch die Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen, in einem für alle Internetnutzer zugänglichen öffentlichen Bereich bereitgehalten werden – entsprechend der Gemeindeordnung können hier Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen incl. der entsprechenden Beratungsunterlagen eingestellt werden. Auch die zusammengefassten Beschlüsse aus den Sitzungen können dort eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, Transparenz und Bürgerinformation somit automatisch, gewährleistet werden. Bisher läuft die entsprechende Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung papiergestützt. Pro Sitzung bedeutet dies in der Abwicklung einen hohen Zeit-/ und Materialaufwand sowie infolgedessen verbundenen Kostenaufwand für das Erstellen und Verteilen der notwendigen Kopien. Auch die Pflege der Sitzungstermine sowie der entsprechenden Kurzberichte auf der Homepage der

Gemeinde erfolgt derzeit ebenfalls manuell. Mit Hilfe eines Ratsinformationssystems soll die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder erleichtert werden. Ebenso soll die Arbeit der Geschäftsstelle des Gemeinderates, die die Ratsarbeit vorbereitet und unterstützt erleichtert werden. Für die konkrete Arbeit der Gemeinderäte gibt es die Möglichkeit über das Internet/ PC auf das System zuzugreifen oder den Zugang mit Hilfe von Tablets zu ermöglichen. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass der Einsatz eines Ratsinformationssystems zusammen mit der Verwendung von Tablets durch die Gemeinderäte ein einfacheres, effizienteres, wirtschaftlicheres, kommunikativeres und zeitgemäßes Arbeiten ermöglicht. Als mobile Endgeräte wird das iPad Air mit 10,5" und 64 GB incl. Smart Keyboard beschafft. Die mobilen Endgeräte würden rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems angeschafft. Die umliegenden Gemeinden im Bodenseekreis und im Kreis Ravensburg, die bereits ein RIS eingeführt haben, nutzen, bis auf einen Fall, das System von ITEOS (kommunales Rechenzentrum). Dieses System verspricht Kompatibilität mit anderer eingesetzter Software von ITEOS. Das Gremium stimmte mehrheitlich der Beschaffung und Einführung eines Ratsinformationssystems sowie der Anschaffung der mobilen Endgeräte zu.

8. Bauvorhaben zum Umbau und zur Erweiterung der Küche im bestehenden Restaurant Hotel "Schwedi", Flst. Nr. 2010/1 und 2010/2, Schwedi 1

Der Antragsteller beabsichtigt für das bestehende Hotel und das bestehende Restaurant die Küche umzubauen und zu erweitern. Die Erweiterung ist entsprechend der Regelungen des BauGB zulässig. Geplant ist die erdgeschossige Erweiterung mit einem Flachdachanbau, der im Bereich der bestehenden Küche an das bestehende Gebäude angebaut wird. Das Gremium stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehrausgabe: -245.365,89 €, Jahresgewinn: 38.602,98 €, Deckungsmittellücke: -251.965,24 €; äußeres Darlehen: 210.000,00 €; Trägerdarlehen: 581.440,00 €.

Das Gremium stimmte der Feststellung der Jahresrechnung einstimmig zu.

10. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Fremdenverkehrsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehrausgabe: -31.914,46 €; Jahresverlust: -989.388,88 €; Deckungsmittellücke: -90.828,00 €; äußeres Darlehen: 47.500,00 €; Trägerdarlehen: 0,00 €.

Das Gremium stimmte der Feststellung der Jahresrechnung einstimmig zu.

11. Entschädigung beim Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen

Festlegung des Richtwertes für die zukünftige Handhabung

Für öffentliche Flächen ist bisher der Quadratmeterpreis auf 15,34 €/qm festgesetzt.

Dieser Wert ist auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr zeitgemäß.

Das Gremium stimmte einstimmig zu den Richtwert auf 50 €/qm festzusetzen.

12. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur Änderung des Untergeschosses und Nutzungsänderung im UG, Nutzungsänderung im EG des Containers, Nutzungsänderung im OG des Containers, Föhrenweg 21/2, Flst. Nr. 812/4: Der Antragsteller beabsichtigt die Wohnräume im Keller des geplanten Gebäudes der Wohnung im Erdgeschoss zuzuordnen und im Wohncontainer Monteurunterkünfte unterzubringen. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde erteilt.
2. Baugesuch zum Neubau eines Querhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus Obere Seestraße 60, Flst. Nr. 53/1: Der Antragsteller beabsichtigt beim bestehenden Gebäude im Dachgeschoss ein Querhaus (in Form einer Dachgaube) einzubauen. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Weitere Änderungen am Gebäude sind nicht vorgesehen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
3. Baugesuch zur Errichtung eines Carports, Finkenweg 2, Flst. Nr. 1592/4: Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück einen Carport zu erstellen. Das Bauvorhaben ist in der beantragten Form zulässig. Es fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.
4. Baugesuch zum Abbruch des Wohnhauses Nr. 8 und 2 Wirtschaftsgebäude, Neubau eines Wohn- und Betriebsgebäudes Lehenweg 8, Flst. Nr. 2084/1; Nachtrag zur Baugenehmigung zur Erstellung einer Lagerfläche im UG: Die Planung soll dahingehend geändert werden, dass entgegen der bisherigen Absicht keinen Keller

dort zu erstellen, eine Lagerfläche im Untergeschoss erstellt wird. Das Gebäude ändert sich ansonsten nicht, sondern erhält lediglich im Untergeschoss ein Lager in Form eines Kellers. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.

5. Bauvorhaben zur Erstellung eines Unterstandes bei der Gärtnerei Deinböck, Friedrichshafener Straße 65, Flst. Nr. 1179: Der Antragsteller hat die zur Genehmigung anstehende Anlage bereits erstellt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Um hier keine Präzedenzfälle für gewerbliche Nutzungen im Außenbereich zu schaffen, wurde der bereits ausgeführten Baumaßnahme gem. das Einvernehmen versagt.

Das Gremium stimmte den Einvernehmensentscheidungen einstimmig zu.